



ESG-Compliance im Zollbereich – Aktuelle Entwicklungen und Praxiserfahrungen

Webinar IHK Zollforum Bayern

8. Juli 2026



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future
with confidence

1 2 3 4 5 6 7

EU-CBAM

EUDR

PPWR

DDP

EUFLR

OzonVO /
F-Gase

Fragen &
Antworten



Richard J. Albert

Partner | Global Trade &
Sustainability Regulations

+49 341 2526 17756

richard.j.albert@de.ey.com



EU-CBAM

EU-Grenzausgleichsmechanismus

EU-CBAM | Blick auf die letzten 12 Monate



EU-CBAM Omnibus-Paket beschlossen (Oktober 2025)

- 50 Tonnen-Grenze (außer bei H2 / Elektrizität)
- Zertifikatekauf für 2026-Importe ab Februar 2027
- EU-CBAM-Anmeldung für 2026-Importe Ende September 2027
- Anpassung auf 50% Haltepflicht pro Quartal (ab 2027)

Definitive Phase des EU-CBAM seit 1. Januar 2026

- Kosten für EU-CBAM-Zertifikate fallen an

Zugelassener CBAM-Anmelder

- Übergangsregelung für Antragsteller bis Ende März 2026
- Seitdem: keine Einfuhr >50 Tonnen ohne Bewilligung

EU-CBAM

- Kohlenstoffpreis auf bestimmte Importwaren
- Spiegelt die Erhebung des Kohlenstoffpreis (EU-ETS I) in der EU
- Fällt bei Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr an (+EEZ/Festlandssockel)
- Verpflichtet: Zollanmelder / Indirekter Vertreter (Sonderfall indirekte Vertretung zwischen EU-Beteiligten)
- Zugelassener CBAM-Anmelder → harte Marktzugangsvoraussetzung (bei Überschreiten des Schwellenwerts)
- Kostenoptimierung durch besondere Zollverfahren in bestimmten Situationen möglich
- Ernsthafte Sanktionen bei Rechtsverstößen

EU-CBAM | Aktuelle Herausforderungen



Der Dauerbrenner: wer ist für CBAM verantwortlich?

- Quasi-Zoll im Gewand einer Umweltabgabe
- Aber: in UK + Serbien ganz klar als Steuer geregelt

Kommerzielle Berücksichtigung der EU-CBAM-Kosten

- Ermittlung der CBAM-Kosten auf Materialebene, Zurechnung in der Produktkalkulation
- Absicherung der Kostenbelastung (Änderung Lieferketten / Einfuhrverzollung, vertragliche Pflichten für den Lieferanten, Hedging)

Abbildung des EU-CBAM im Rechnungswesen

- CBAM-Szenarien müssen in der Buchhaltung reflektiert werden
- Noch keine Positionierung des IDW verfügbar (Ende des Jahres?)

Verifizierung tatsächlicher Emissionen von nicht-EU-Lieferanten

- Engpass bei Verifizierern
- Tatsächliche Emissionen des letzten Herstellers vs. Lieferkette

Blick über die EU hinaus

- Serbische CBAT seit 2026 / UK-CBAM ab 2027
- Zahlreiche Jurisdiktionen im Kommen (NO, IS, TW und dann vmtl. AUS, KR, CAN u.w.)

Betrug mit CBAM-Waren

- Bereits jetzt finden verschiedene Betrugsmaschinen statt
- Die Einfuhr von (verdeckten) CBAM-Waren geht mit hohen Risiken einher
- Risikomanagement ist Pflicht!
 - Know the Product!
 - Know your Supplier!
 - Know the Supply Chain!

EU-CBAM | Ausblick



Ausweitung des EU-CBAM

- Kommende Verordnung zur Ausweitung auf Verarbeitungsprodukte (Ende 2027/ Anfang 2028)
- Einphasen weiterer Warengruppen (ab 2028?)
- Absenken der Grenze auf 5 Tonnen? (Alu- & Stahlprodukte?)

CBAM-Kosten steigen kontinuierlich

- Abschmelzen der freien Zuteilung von CBAM-Zertifikaten → steigende CBAM-Kosten

Anerkennung Kohlenstoffkosten der Herstellungsländer

- EU-„White List“ anerkannter Regelungen
- Standard-Abzugswerte, insoweit keine verifizierte Kostennachweise vorliegen

EU-ETS Kostenausgleich für Exporteure

- Modell noch in politischer Diskussion, verschiedene Konzepte im Rennen

Bestehende Unsicherheiten

- Werden die neuen Module im CBAM-Register ab 2027 fristgemäß eingeführt und funktionieren?
- Zeitweises Aussetzen des CBAM für bestimmte Warengruppen?
- Kippt der EuGH den EU-CBAM?

Jahr	Freie Zuteilung	CBAM-Kostenpflicht
2026	97,5 %	2,5 %
2027	95,0 %	5,0 %
2028	90,0 %	10,0 %
2029	77,5 %	22,5 %
2030	51,5 %	48,5 %
2031	39,0 %	61,0 %
2032	26,5 %	73,5 %
2033	14,0 %	86,0 %
2034	0 %	100,0 %

EU-CBAM | Verhandlungsstand Änderungsverordnung CBAM Downstream Extension



Aktueller Stand

- EU Parlament (ENVI) stimmt Vorschlag der EU-Kommission zu
- Nun Verhandlung mit dem Rat, nächste Abstimmung geplant im September

Zusammenfassung des aktuellen Vorschlags

- Erweiterung des CBAM-Warenkatalogs auf in Summe 457 KN-Unterpositionen
- Art. 27a wurde entfernt (zeitweise Aussetzung von CBAM)
- Keine Anerkennung von im Ausland via Carbon Credits gezahlten Kohlenstoffkosten
- Einbeziehung eCommerce
- Zusätzliches Nachweiskriterium bei Einfuhren aus High-Risk-Circumvention-Staaten
- Vereinfachte Verfahren zur Emissionsermittlung für am wenigsten entwickelte Länder
- Technische Unterstützung für am wenigsten entwickelte Länder

EU-CBAM | Was Mandanten bei uns anfragen



Weiterhin: CBAM-Workshops & Jour Fixe

- Rechtliche Updates / Edukation der verschiedenen Unternehmensfunktionen
- Diskussion Zuständigkeitsfrage

Projekte: CBAM Target Operating Model

- Organisation zentrale vs. Dezentrale Prozesse, Make or Buy
- Definition zukünftige CBAM Prozesse + Diskussion Verantwortlichkeit auf Basis RASCI-Matrix
- CBAM-Software vs. keine CBAM Software → Alternativen: Excel vs. Eigenbau vs. ERP-Customizing vs. CBAM-KI-Projekte

Erweiterte CBAM-Betroffenheitsanalyse

- Berechnung CBAM-Kosten unter Einbeziehung CBAM-Downstream-Extension sowie neue Produktgruppen
- Kostenberechnung auf Materialebene (Veränderung Preise auf Beschaffungsseite sowie Verkaufsmaterial)

Integration von CBAM ins Risikomanagement

- Definition & Bewertung Risiken → Design & Implementierung Maßnahmen
- Dokumentation, Schulung, Integration in bestehende Risiko-Management-Systeme

CBAM in der Buchhaltung

- Beratung zur Abbildung im Rechnungswesen
- SAP-Projekte zur korrekten Kostenallokation auf Materialebene

Daten-Cleansing

- Überprüfung Zollltarifizierung in Massenprojekten
- Screening CBAM-relevante Unternehmensdaten → Identifikation Schwächen → Unterstützung bei Daten-Verbesserung

Prüfung/ Beratung von Verträgen mit Lieferanten & Kunden

- Beratung von CBAM-Klauseln in Lieferantenverträgen, Projekt- und Kundenverträgen

Übernahme des CBAM-Prozess ab 2027 durch EY

- Verschiedene Leistungsumfänge (insbes. Zollltarifizierung, Beschaffung & Prüfung Zolldaten, Auswertung CBAM-Daten von Lieferanten / Zusammenarbeit mit Einkauf, CBAM-Forecasting, Berechnungen für Rechnungswesen, Kauf CBAM-Zertifikate, Erstellung CBAM-Anmeldung)

UK-CBAM

- Ganzheitliche CBAM Beratung & Implementierungsunterstützung (ebenso wie bei Einführung des EU-CBAM)
- Aktuell insbes. Prüfung der Datenverfügbarkeit & Qualität, Kostensimulation, Target Operating Model, EY-Outsourcing-Lösungen



EU DR

EU- (Anti-) Entwaldungsverordnung

EUDR | Einführung



Erweiterter Geltungsbereich und strengere Kernpflichten:

- EU-weites Verkehrsverbot für bestimmte entwaldungsrelevante Rohstoffe
- Betroffen: **Rind, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Kautschuk, Holz sowie bestimmte Verarbeitungsprodukte (Derivate)** → Annex I
- Nur Produkte erlaubt, die:
 - entwaldungsfrei sind (Prüfung Geolokalisation)
 - legal erzeugt wurden (Prüfung Verstoß gegen Rechtsvorschriften im Herstellungsland)



Umfassende Sorgfaltspflichten (Due Diligence):

- Pflicht zur Sorgfaltserklärung (DDS) in TRACES vor Inverkehrbringen/ Ausfuhr
 - DDS nur nach eingehender Risikoprüfung
 - Risikoprüfungen erfordern Datenverfügbarkeit
- Keine Daten. Keine Risikobeurteilung. Keine Marktkonformität.
- Verknüpfung TRACES mit Prozess der Ein- / Ausfuhranmeldung
 - Deklaration der DDS in der Zollanmeldung
 - Zoll übernimmt Erstprüfung, Zuständigkeit bei BLE als Fachbehörde

29. Juni 2023: Inkrafttreten der EUDR

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wird im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt formell in Kraft.

30. Dezember 2024: Ursprünglicher Starttermin

Nach der Verabschiedung der EUDR war als Stichtag für größere Unternehmen zunächst der 30.12.2024 vorgesehen

30. Dezember 2025: 1. Verschiebung

Die EU beschließt, den Beginn der EUDR-Pflichten um ein Jahr zu verzögern - neuer Geltungsbeginn damit Ende 2025.

23. Dezember 2025: Änderung der EUDR

Am 23.12.2025 wird die Änderungsverordnung (EU) 2025/2650 veröffentlicht, die eine erneute Fristverlängerung und Regelungsvereinfachungen festschreibt.

30. Dezember 2026: Verpflichtungen für größere Unternehmen

Neuer Stichtag für mittlere/große Marktteilnehmer (Nicht-KMU).

30. Juni 2027: Verpflichtungen für KMU

Neue Frist für Kleinst- und Kleinunternehmen (KMU) sowie Micro-Operatoren: Anwendung der EUDR-Vorgaben ab 30.06.2027

EUDR | Wichtige Vereinfachungen



▸ Inkrafttreten

- 30. Dezember 2026 (anstatt 2025)
- 30. Juni 2027 (anstatt 2026), für Kleinst- & Kleinunternehmen (abweichende Regelungen für Produkte die der EUTR unterfallen)



▸ Frist zur Bestimmung der Unternehmensklasse

- 31. Dezember 2024 (anstatt 2020)



▸ Pflichten für nachgelagerte Beteiligte

- Verpflichtung zur Erhebung bestimmter Daten von Lieferanten und Kunden.
- Ist der unmittelbare Lieferant ein Marktteilnehmer (Operator), müssen die Referenznummern der Sorgfaltspflichterklärung (DDS) bzw. die Identifikationsnummern der Erklärungen erfasst werden. Passive Mitteilungspflicht.
- Bei begründeten Bedenken: Pflicht zur Überprüfung, ob die vorgelagerte Sorgfaltspflicht ordnungsgemäß ausgeübt wurde. Informationspflicht an Behörden.
- Alle Nicht-KMU müssen sich in TRACES NT registrieren.



▸ Ausweitung der Kategorien in Annex I

- Nicht vor dem 30. Juni 2030 (anstatt 2025)



▸ Reduktion von Annex I

- Erzeugnisse der Druckindustrie (e.g. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften)



▸ Vereinfachungen für Kleinst- & Kleinunternehmen-Erstinverkehrbringer

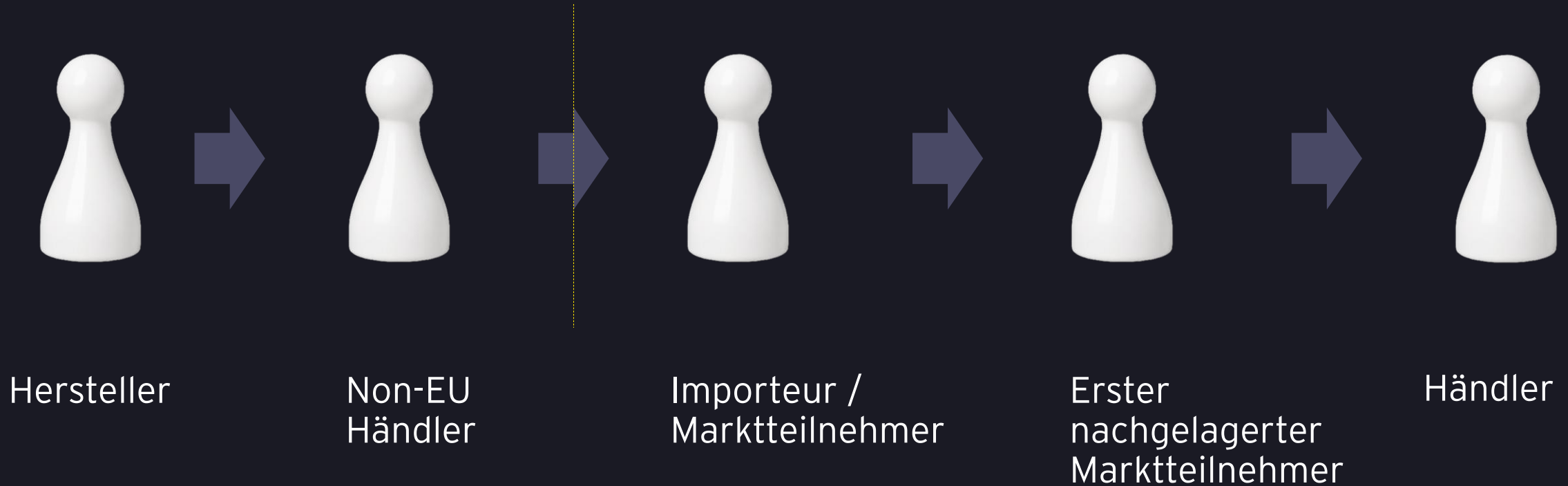
- Einmal- Sorgfaltspflichterklärung anstatt transaktionsbasierter DDS, Postadresse reicht anstatt Geolokalisation (Aber: nur bei eigener Ernte im Sitzstaat → gilt nicht für Einfuhren)



▸ Weitere Vereinfachungen seit 30. April 2026

- Vorschläge der EU Commission noch unklar

EUDR | Vereinfachter Ablauf



EUDR | Rollen & Pflichten

Table 1: Overview of the 'level' of due diligence obligations by company role, supply chain position and size

Key: Upstream operator (Text Box 1) Upstream MSPO (Text Box 5) First downstream operator/trader (Text Box 4) Subsequent downstream operator/trader

Company role	Action	Applicable Products	Due diligence obligations	Engage with the Information System	Responsibility for compliance in relation to due diligence	Action when information suggests product non-compliance	Record keeping requirement	Communicate DDS reference number or declaration identifier to downstream operators/traders	Public reporting requirement
Upstream operator	Places on or exports from Union market	Relevant products	✓✓ Exercise Art. 4(1)	✓✓ Submit DDS Art. 4(2)	✓✓ Assume and retain Art. 4(3) and 6(1)	✓ Inform (Art. 4(5))	✓✓ Keep record of DDS Art. 4(3)	✓✓ Art. 4(7)	✓✓ Art. 12(3) ²
Upstream micro or small primary operator (MSPO)	Places on or exports from Union market	Relevant products that the operator itself has grown, harvested or obtained from or raised on relevant plots of land ¹	✓✓ Exercise Art. 4(1)	✓ Submit one-time simplified declaration Art. 4a(2)	✓✓ Assume and retain Art. 4(3) and 6(1)	✓ Inform (Art. 4(5))	✗	✓✓ Art. 4(7)	✗
First downstream operator or trader (non-SME)	Places on or exports from Union market (operators) or makes available on the Union market (traders)	Relevant products ²	✗	✓ Register Art. 5(2)	✗	✓✓ Inform and verify (Art. 5(6)) ⁴	✓✓ Collect and keep incl. DDS reference number / declaration identifier Art. 5(3) (4) and recital 6	✗	✗
First downstream operator or trader (SME)	Places on or exports from Union market (operators) or makes available on the Union market (traders)	Relevant products ²	✗	✗	✗	✓ Inform (Art. 5(5))	✓✓ Collect and keep incl. DDS reference number / declaration identifier Art. 5(3) (4) and recital 6	✗	✗
Subsequent downstream operator or trader (non-SME)	Places on or exports from Union market (operators) or makes available on the Union market (traders)	Relevant products ²	✗	✓ Register Art. 5(2)	✗	✓✓ Inform and verify (Art. 5(6)) ⁴	✓ Collect and keep Art. 5(3) (4) and recital 6	✗	✗
Subsequent downstream operator or trader (SME)	Places on or exports from Union market (operators) or make available on the Union market (traders)	Relevant products ²	✗	✗	✗	✓ Inform (Art. 5(5))	✓ Collect and keep Art. 5(3) (4) and recital 6	✗	✗

Legend: ✓✓ = Yes (Company must fulfil the obligation)
 ✓ = Yes (Company must fulfil reduced obligations)
 ✗ = No (Company does not need to fulfil the obligation, or it is not applicable)

Notes: 1. Or, as regards cattle, on establishments located in that country (Art. 2 (15a)).
 2. For downstream operators this would include relevant products made using relevant products, all of which are covered by a DDS or by a simplified declaration.
 3. Large operators only.
 4. Verification of due diligence is required only in the case of substantiated concerns (Art. 5(6)).

EU Commission, EUDR Supply Chain Infographics (3rd Edition) , [eudr supply chain infographics 3rd edition-KH0126007ENN.pdf](https://ec.europa.eu/eudr/supply-chain-infographics-3rd-edition-KH0126007ENN.pdf)

EUDR | Ausblick & Herausforderungen

Kontrollquoten	
Geringes Risiko	1 %
Standard	3 %
Hohes Risiko	10 %

Offene rechtliche Aspekte

- Wird die EUDR auch bei eCommerce-Einfuhren (B2C Direktverkauf) angewandt? Wer muss DDS abgeben?
- Anwendung der EUDR bei Fulfillment-Dienstleistern?
- Reduktion der betroffenen Waren: insbes. Leder und runderneuerte Reifen?
- Erweiterung der EUDR um weitere Waren: löslicher Kaffee sowie zahlreiche Oleochemikalien sowie palmöhlhaltige Seife?

Praktische Aspekte

- Einfache Herkunftsinformation =/= Nachweiskette
- Einmal-Datenerhebung =/= Chargenbezogene Information
- Chargen-Nachverfolgung vs. Infektionsrisiko
- Kann TRACES-NT die Menge an DDS verarbeiten (techn. Performance)?
- Wie erfüllen Zoll + BLE die Mindestkontrollquoten?
- Wie genau prüfen Zollbehörden im Rahmen der Einfuhr? Werden regelmäßig Proben entnommen?
- Laufen die Häfen und Flughäfen zum Jahreswechsel über, weil Zollanmeldungen mangels DDS in großem Umfang Waren nicht angenommen werden?

EUDR | IT-Lösungen bewegen Daten, aber übernehmen keine Verantwortung

- Keine Tool-Lösung heilt schlechte Stammdaten.
- Keine Tool-Lösung erzwingt Lieferantenkooperation.
- Keine Tool-Lösung übernimmt die EUDR-Verantwortung des Operators.
- Keine Tool-Lösung ersetzt Legal Judgment.
- Keine Tool-Lösung entscheidet belastbar, ob ein Risiko „vernachlässigbar“ ist.

EUDR-Tools sind eine Unterstützung. Anforderungen an Organisation, Prozesse, Daten, Kontrolle und Verträge gehen weit hierüber hinaus.

EUDR | TARIC Codes

Bedingung	Nachweis	Beschreibung	Aktion
B001	C716	Der Anmelder deklariert die Einfuhr von Waren, die in den Anwendungsbereich von Verordnung (EU) 2023/1115 über Entwaldung fallen, und gibt die Referenz der Sorgfaltserklärung in der Einfuhrzollerklärung an. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	29
B005	Y129	Der Anmelder deklariert die Einfuhr von Waren, die nicht in den Anwendungsbereich von Verordnung (EU) 2023/1115 über Entwaldung fallen. Diese Bedingung gilt nur für „ex“-Erzeugnisse. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	29
B010	Y132	Die in Anhang I zur Verordnung (EU) 2023/1115 aufgeführten Erzeugnisse wurden vor dem in Art. 38 Abs. 1 der Verordnung genannten Datum hergestellt. Die Bestimmungen von Verordnung (EU) 2023/1115 gelten nicht. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	29
B015	Y133	Die in Anhang I EUDR aufgeführten Erzeugnisse sind ausgenommen, da sie gemäß Definition im zweiten Absatz des Einführungstextes von Anhang I zur Verordnung (EU) 2023/1115 als recycelt gelten. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	29
B020	Y141	Es wurde eine Ausnahme gemäß Definition in Art. 38 Abs. 3 EUDR für Marktteilnehmer, die zum 31. Dezember 2020 als Klein- oder Kleinunternehmen gemäß Art. 3 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 2013/34/EU galten, festgelegt. Das Enddatum dieser Ausnahme ist der 29. Juni 2025. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	29
B025	Y142	Ausnahme für nicht gewerblichen Tätigkeiten (Art. 2 Ziff. 15, 2 Ziff. 17 und 2 Ziff. 18 der Verordnung (EU) 2023/1115).	29

Bedingung	Nachweis	Beschreibung	Aktion
		Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	
B30	C717	Die Sorgfaltserklärung wurde zuvor im Rahmen von Art. 4 Abs. 8 der Verordnung (EU) 2023/1115 übermittelt. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle gestattet.	29
B090		Die Sorgfaltserklärung ist erforderlich, wurde aber nicht vorgelegt. Die Einfuhr wird nach der Kontrolle nicht gestattet.	09

[TARIC-Daten.pdf](#)

Die TARIC-Codes gelten bei Ausfuhr und Einfuhr

TARIC-Codierungen als “Unterlage”

Die DDS-Nummer wird als Dokumentenreferenz angegeben

EUDR | Was Mandanten bei uns anfragen



Weiterhin: EUDR-Workshops & Jour Fixe

- Rechtliche Updates / Edukation der verschiedenen Unternehmensfunktionen

EUDR Beratung

- Beratung zu EUDR-Rechtsfragen mittels Stellungnahmen, Workshops, Sparring etc. (EY Law)

Projekte: EUDR Target Operating Model

- Organisation zentrale vs. Dezentrale Prozesse
- Fachliche Beurteilung von EUDR-IT-Lösungen, Best-fit-Analyse
- Definition zukünftige EUDR Prozesse + Diskussion Verantwortlichkeit auf Basis RASCI-Matrix

Erstellung EUDR Playbook

- Rollen vs. Aufgaben
- Beurteilungskriterien, Prüf-Schemata, Hilfsmittel
- Dokumentationsanforderungen

Prüfung/ Beratung von Verträgen mit Lieferanten & Kunden

- Beratung von EUDR-Klauseln in Lieferantenverträgen, Projekt- und Kundenverträgen

Übernahme des EUDR-Prozess ab 2027 durch EY

- Verschiedene Leistungsumfänge (insbes. Zollltarifizierung, Beschaffung & Prüfung Lieferantendaten, Risikobeurteilung, Dokumentation, DDS-Beurteilung, Mitteilung DDS für Einfuhrverzollungsvorgänge an Zollabteilung / Zollbroker)

Konzern-Umstrukturierungen

- Reorganisation des Beschaffungswesen zur Vereinfachung von EUDR-Prozesses

Validierung der EUDR-Prozesse

- Unabhängige Prüfung der EUDR-Maßnahmen die Mandanten inhouse oder mit anderen Beratern geplant oder implementiert haben

UK-Deforestation Regulation

- Wie EUDR-Beratung



PPWR

EU-Verpackungsverordnung

PPWR | Überblick

Mit der neuen **EU-Verpackungsverordnung** (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) wird das EU-Verpackungsrecht **ab August 2026** grundlegend verschärft



Die Verordnung (EU) 2025/40 (verabschiedet Dez. 2024) gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie.



Ziele sind Abfallvermeidung, Förderung von Wiederverwendung und Recycling sowie Reduktion von Schadstoffen.



Wesentliche Pflichten treten am 12. August 2026 in Kraft. Weitere Anforderungen folgen gestaffelt bis 2030 und darüber hinaus (z.B. Mindest-Rezyklat-Anteile in Kunststoffen, Recyclingfähigkeit, Wiederverwendungsquoten etc.)



PFAS (problematische „ewige Chemikalien“) in Lebensmittelverpackungen werden verboten



Hersteller & Inverkehrbringer

Unternehmen, die Verpackungen herstellen oder verpackte Produkte erstmals in der EU bereitstellen



Importeure

Gelten bei der Einfuhr verpackter Waren als Hersteller und unterliegen denselben Pflichten.



Vertreiber & Fulfillment-Dienstleister

Händler und Dienstleister, die verpackte Waren vertreiben, verpacken oder versenden



Zoll- & Compliance-Teams

Müssen bei Importen erforderliche Nachweise zur Verpackungskonformität vorhalten und auf Verlangen vorlegen.

Verpackung



1 KARTONVERPACKUNG

2 TRANSPORTVERPACKUNG (PALETTE)

Verpackungskomponente



3 STAUB- & FEUCHTIGKEITSSCHUTZ

- Stretch Folie, Klebebank u.dgl.
- Staub- & Feuchtigkeitsschutz



4 UMREIFUNGSBÄNDER

- Kunststoff, Metallelemente
- Transportsicherung



5 KANTENSCHUTZ

- Plastik, Styropor
- Stoßdämpfung



6 FÜLLMATERIAL – CHIPS

- Styropor, Papier, Maischips etc.
- Verringerung von Bewegungen



Verpackungskomponente



7 KARTONWABEN

- Wellpappe, ggfs. mit Kunststoff
- Polsterung & Stabilisierung



8 KARTON FIXIERUNGEN

- Kunststoff
- Fixierung & Stabilität



9 SCHAUMSTOFF UMHÜLLUNGEN

- Schaum-Kunststoffe
- Schutz vor Stößen & Kratzern

Produkt & Zubehör



10 HAUPTWARE (ELEKTRISCH)

- Elektrisches Gerät
- Im Zentrum geschützt



11 BEIPACK: BATTERIEN

- Batterien/ Akkus
- Verpackt in Karton & Folie



12 BEIPACK: KABEL

- Kabel, verpackt in Papier, Folie, Metallklammer

Produkt-Compliance



KONFORMITÄT

- Risikobewertung & Konformitätsbewertung
- EU-Konformitätserklärung
- Technische Dokumentation
- Anhang VIII
- Prüfberichte



KENNZEICHNUNG

- Sichtbarkeit & Lesbarkeit
- Erzeugerangabe
- Materialkennzeichnung
- Sortierhinweise
- Serien-, Batch-, QR-/Barcode



RÜCKNAHME & MEHRWEG

- Mehrwegquote & -angebote
- HORECA Wiederbefüllung
- Mehrwegangebot
- Digitale Nachverfolgbarkeit



INHALTSSTOFFE

- Lebensmittelsicherheit & Materialreinheit
- Nachweisführung & Lieferantenklärung
- Beschränkungen für Stoffe (z. B. PFAS, Schwermetalle, endokrine Disruptoren)



GRÖSSENMINIMIERUNG

- Minimierung von Volumen & Gewicht
- Leerraumvermeidung



REZYKLATANTEIL

- Mindesteinsatz von Rezyklaten in Kunststoffverpackungen
- Staffelweise Ziele
- Nachweis über Massenbilanzierung



RECYCLIERBARKEIT

- Recyclingfähigkeit nach Design für Recycling
- Keine störenden Verbundstoffe
- Frühestens ab 01.08.2030: Erfüllung von Zielen zur Recyclingfähigkeit
- Gestaffelte Erfüllungsziele



KOMPOSTIERBARKEIT

- Klare Kennzeichnung
- Nichterhärtende Kompostierbarkeit nur wo sinnvoll
- EN 13432 / EN 14995



Hinweis: Wesentliche Pflichten gelten ab 12.08.2026, Die Geltung weiterer Anforderungen erfolgt stufenweise



Alle Nachweise und Daten bereithalten und auf Verlangen der Behörden vorlegen

PFLICHTEN IN DER LIEFERKETTE



LIEFERANT

Stellt Materialien & Verpackungskomponenten bereit
liefert Informationen & Dokumente



ERZEUGER

Verantwortet (Entwicklung, Gestaltung oder Veränderung) Verpackungen und trägt Konformitätspflichten



FULLFILLMENT DIENSTLEISTER

Verpackt, etikettiert versendet im Auftrag, z. B. im E-Commerce



EINFÜHRER

Bringt Verpackungen aus Drittländern in den Markt, trägt Erzeuger-Pflichten für importierte Ware



HERSTELLER (EPR)/ Erzeuger, Einführer oder Distributeur

der Verpackungen erstmals im Mitgliedstaat in Verkehr bringt



VERTREIBER

Stellt Verpackungen gewerblich an Dritte bereit, Weitergabe in der Lieferkette

Ziele der PPWR

- Schutz von Menschen & Umwelt
- Ressourcen im Kreislauf erhalten
- Weniger Verschwendung – weniger Kosten
- Transparenz & Vertrauen entlang der Lieferkette
- Gesetzeskonform handeln – Risiken vermeiden
- Nachhaltige Verpackungen – Wettbewerbsvorteile sichern



PPWR | Vereinfachte Übersicht der Pflichten zum 12. August 2026

Erzeuger („Hersteller“ im Sinne der PPWR) müssen sicherstellen, dass:

- für jede Verpackungsart ein **Konformitätsbewertungsverfahren** durchgeführt wurde,
- die **Verpackung** die anwendbaren PPWR-Anforderungen erfüllt,
- eine **schriftliche EU-Konformitätserklärung** vorliegt,
- eine **technische Dokumentation** als Nachweis der Konformität erstellt und aufbewahrt wird,
- die **Verpackung eindeutig identifizierbar und rückverfolgbar** ist,
- die anwendbaren **Kennzeichnungsvorschriften eingehalten werden**,
- **Stoffbeschränkungen** (insbesondere Schwermetalle und - bei Lebensmittelkontaktverpackungen - PFAS) eingehalten werden,
- die erforderlichen **Nachweise den Marktüberwachungsbehörden auf Verlangen vorgelegt werden können**.

Praktische Herausforderungen

- Vollständige Materialdaten → Einholen der notwendigen Informationen von den Verpackungserzeugern
- Nachweise zur Beurteilung der Stoffbeschränkungen
- Verfügbarkeit strukturierter Verpackungsstammdaten im ERP
- Belastbare „Lieferantenerklärungen“
- Eine Verpackungs-ID-Struktur zur Verknüpfung mit der Konformitätserklärung (Tracing-Möglichkeit)
- Integration in die betrieblichen Prozesse → korrekte Kennzeichnung der Verpackungen entsprechend Verpackungsszenario

PPWR | Konformitätsbewertung

Erstellung der EU-Konformitätserklärung → ein rechtsverbindlicher Schritt

Der Erzeuger übernimmt die volle Verantwortung, dass die Verpackung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entspricht!

Auf Grundlage des: Konformitätsbewertungsverfahrens

- Die Erstellung der **technischen Dokumentation**, zur Dokumentation der Risikoanalyse sowie Nachweisen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen (z.B. Stoffverbote, Recyclingfähigkeit, Minimierung),
- Sicherstellung, dass der **Herstellungsprozess** so gesteuert wird, dass die Konformität der produzierten Verpackungen mit der technischen Dokumentation gewahrt bleibt.

Konformitätserklärung nach Anhang VIII

- **Eindeutige Kennung der Verpackung:** Eine Nummer zur Identifizierung
- **Name und Anschrift:** Angaben zum Erzeuger und ggf. seinem Bevollmächtigten
- **Verantwortungserklärung:** Der explizite Hinweis, dass die alleinige Verantwortung beim Erzeuger liegt
- **Gegenstand der Erklärung:** Eine Beschreibung der Verpackung zur Rückverfolgbarkeit
- **Rechtsvorschriften:** Verweise auf die PPWR sowie auf andere angewandte Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union
- **Normen und Spezifikationen:** Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen (gemäß Art 36) oder **gemeinsamen Spezifikationen** (gemäß Art 37), die zugrunde gelegt wurden
- **Zusätzliche Angaben:** Sowie Ort, Datum der Ausstellung und eine rechtsverbindliche Unterschrift

PPWR | Was Mandanten bei uns anfragen



PPWR-Workshops & Jour Fixe

- Rechtliche Updates / Edukation der verschiedenen Unternehmensfunktionen
- Abstimmung der Schnittstellenprozesse (Einkauf / Supply Chain, Zollfunktion, Stammdaten, Logistik/ Warehouse)

PPWR Beratung

- Beratung zu PPWR-Rechtsfragen mittels Stellungnahmen, Workshops, Sparring etc. (EY Law)
- Unterstützung bei der Identifikation, rechtlichen Bewertung und Dokumentation der Verpackungsszenarien
- Aufbau Konformitätsbewertungsverfahren & technische Dokumentation
- Beratung Lieferanten-Compliance-Programm

PPWR Betroffenheitsanalyse

- Analyse der Geschäftsmodelle, Lieferketten, Vertriebskanäle, Datenverfügbarkeit & Qualität etc. => Gap Assessment / Handlungsempfehlungen
- Analyse der PPWR-Rollen in der Lieferkette

Erstellung PPWR Playbook

- Beschreibung der PPWR-Szenarien
- SOPs für betroffene Unternehmensbereiche

Prüfung/ Beratung von Verträgen mit Lieferanten & Kunden

- Beratung von PPWR-Klauseln in Lieferantenverträgen, Projekt- und Kundenverträgen

Beratung zu Verpackungsdesign und Verpackungsminimierung, Recyclingfähigkeit und Recyclability-by-Design

EPR Compliance, Registrierungen und Nacherklärungen / Offenlegungen

Governance- und Compliance-Management-System

- Aufbau eines vollständigen PPWR Compliance Management Systems



DPP

Digitaler Produktpass

DDP | Übersicht

Was	Eine strukturierte Sammlung produktbezogener Daten mit festgelegtem Umfang sowie definierten Eigentums-, Zugriffs- und Nutzungsrechten, die über eine eindeutige Kennung (Unique Identifier) mit dem Produkt verknüpft ist.
Wie	Ein dezentrales System , das auf den Bausteinen des EU-DPP-Ökosystems basiert (Datenträger, Register, Zugriffsrechte und Interoperabilität) und Teil der europäischen Datenstrategie sowie der europäischen Datenräume (Data Spaces) ist.
Scope	Informationen zu Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Werterhalt, insbesondere zur Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung (Remanufacturing) und Recyclingfähigkeit von Produkten.

Nachverfolgbarkeit der Rohstoffgewinnung und Produktion, um Sorgfaltspflichten (Due-Diligence-Anforderungen) entlang der Lieferkette zu unterstützen.

Nachverfolgbarkeit der Rohstoffgewinnung und Produktion, um Sorgfaltspflichten (Due-Diligence-Anforderungen) entlang der Lieferkette zu unterstützen.

Nachverfolgung des gesamten Produktlebenszyklus, um Dienstleistungen und Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit Wiederaufarbeitung (Remanufacturing), Reparierbarkeit, Zweitnutzung, Recyclingfähigkeit und Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

Unterstützung von Marktüberwachungs- und Zollbehörden, indem die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen verfügbar gemacht werden.

Bereitstellung verlässlicher Informationen für Behörden und politische Entscheidungsträger, um politische Maßnahmen und Anreizsysteme gezielt an Nachhaltigkeitsleistungen zu koppeln.

Bereitstellung relevanter und verifizierter Produktinformationen für Verbraucher, damit diese fundierte Entscheidungen beim Kauf, der Miete oder der Nutzung von Produkten treffen können.

Source: Orgalim Policy Exchange: Sustainable Products Initiative and Digital Product Passport - <https://www.youtube.com/watch?v=YEcuviuGDFo>

Digital product passport profile

Zweck des Digitalen Produktpasses (DPP)

- Der **Digitale Produktpass (DPP)** ist ein zentrales Element der **Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (ESPR)** und begleitet Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus mit digital verfügbaren Schlüsselinformationen.
- Ziel ist die **Schaffung von Transparenz und Rückverfolgbarkeit** hinsichtlich Nachhaltigkeit und Compliance, beispielsweise zu besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern), Leistungsmerkmalen, Nutzung, Reparatur sowie End-of-Life-Behandlung.
- Die konkreten DPP-Anforderungen werden durch **produktspezifische delegierte Rechtsakte** festgelegt und unterscheiden sich je nach Produktgruppe.

Auswirkungen auf Produktentwicklung und Produktdesign

- Bereits bei der Produktentwicklung müssen künftig DPP-relevante Informationen berücksichtigt werden, beispielsweise:
 - Reparaturanleitungen, Informationen zur Wiederverwendung, Recyclinghinweise, Demontageinformationen.
- **Im Mittelpunkt stehen Eigenschaften der Kreislaufwirtschaft**, insbesondere:
 - Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit.
- Produkte und Komponenten sollten so konzipiert werden, dass produktbezogene Daten eindeutig und verlässlich zugeordnet werden können. Dabei können auch Komponenten und Vorprodukte vom Anwendungsbereich erfasst sein.

Verantwortung der Lieferkette

- Die Lieferkette muss Produktinformationen bereitstellen, damit Hersteller und zuständige Behörden die erforderlichen DPP-Daten erfassen, pflegen und bewerten können.
- Erwartet werden Transparenz und Datenbereitstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere durch Hersteller, Importeure, Händler und weitere Wirtschaftsbeteiligte.
- Der DPP fördert die **Digitalisierung von Produktinformationen**, um prüfbare und belastbare Daten für Unternehmen, Behörden und andere Beteiligte verfügbar zu machen.

Auswirkungen auf die Beschaffungsstrategie

- **Beschaffungsentscheidungen werden zunehmend durch die Fähigkeit eines Lieferanten beeinflusst, vollständige und belastbare DPP-Daten bereitzustellen.**
- Lieferanten mit einer hohen Datenqualität, starker Rückverfolgbarkeit und belastbaren Compliance-Nachweisen erhalten einen Wettbewerbsvorteil.
- Die ersten priorisierten Produktgruppen der EU können bereits heute Beschaffungsentscheidungen beeinflussen, insbesondere: Batterien, Informations- und Kommunikationstechnik (ICT), Elektronik, Textilien, Spielzeug, Eisen und Stahl, Aluminium, Möbel.

DDP | Ausblick



Ab Februar 2027

“Battery Passport” Pflicht für
Industriebatterien 2kWh, EV- &
Scooter-Batterien, etc.

→ *EU BatterieVO*

Produktgruppe	Aktueller Status	Erwarteter Zeitraum
Eisen und Stahl	Höchste Priorität	Delegierter Rechtsakt voraussichtlich 2026
Aluminium	Priorisiert	voraussichtlich 2027
Textilien und Bekleidung	Priorisiert	voraussichtlich 2027
Schuhe	Teil der Textil-/Modeinitiative	voraussichtlich 2027/2028
Reifen	Priorisiert	voraussichtlich 2027
Möbel	Priorisiert	voraussichtlich 2028
Matratzen	Priorisiert	voraussichtlich 2029

Ausweitung im Kontext der Ökodesign-Richtlinie

EU-Batteriepass | Erwartete Datenelemente

1. Battery identification and passport metadata

- Unique Battery Passport ID (UUID)
- Battery category (EV and Industrial >2 kWh/LMT)
- Battery model name/number
- Battery serial number (where applicable)
- Date of manufacture
- Manufacturing location(s)
- Passport issue date
- Passport version and last update timestamp
- Digital access reference (QR code, URL and API pointer)

2. Responsible economic operators

- Manufacturer name, address, contact details
- Manufacturer unique operator identifier
- Importer (if applicable): name, address, contact details
- Authorised representative (if applicable)
- EU-established responsible economic operator

3. Core technical characteristics

- Battery chemistry (e.g., NMC, LFP, LTO)
- Nominal capacity (kWh/Ah)
- Nominal voltage
- Maximum continuous power
- Battery weight
- Dimensions and form factor
- Intended application (traction, stationary and mobility)
- Operating temperature range
- Expected lifetime (cycles and years)

4. Performance, durability and state of health

- Initial performance test results
- Durability indicators (cycle life, degradation)
- Battery State of Health (SoH) - lifecycle updated
- Remaining capacity (where available)
- Safety-related performance parameters

5. Carbon footprint information

- Carbon footprint per kWh of battery capacity
- Functional unit used
- Life-cycle stages covered
- Calculation methodology reference
- Verification status (if applicable)

6. Material composition

- Overall material composition (% by weight)
- Critical raw materials content
- Lithium
- Cobalt
- Nickel
- Graphite
- Recycled content (% by material)
- Presence of hazardous substances

7. Supply-chain due diligence

- Due-diligence policy statement
- Risk assessment results for raw materials
- Risk mitigation measures implemented
- Alignment with OECD and EU due-diligence standards
- Summary of audit outcomes (where applicable)

8. Compliance and safety documentation

- The EU declaration of conformity reference
- Applicable standards and certifications
- Safety instructions and warnings
- Transport and handling requirements
- Regulatory compliance statements

9. Use, maintenance and repair

- Installation instructions
- User and operating instructions
- Maintenance requirements
- Repair and disassembly guidance
- Spare-parts availability information
- Warranty-relevant conditions

10. Reuse and second-life potential

- Suitability for reuse or repurposing
- Remaining usable capacity thresholds
- Conditions for second-life applications
- Compatibility with repurposing uses

11. End-of-life and recycling

- Collection and take-back instructions
- Safe dismantling guidance
- Recycling process information
- Recoverable materials
- Material recovery rates

12. Data governance and access rights

- Access levels (public, professional and authority)
- Confidentiality flags
- Data ownership and update responsibility
- Interoperability standards used

DDP – Was Mandanten bei uns anfragen



Beratung mit Fokus auf Batterien

- Nutzung von Synergie zwischen verschiedenen ESG-Regularien
- Beratung zu PPWR-Rechtsfragen mittels Stellungnahmen, Workshops, Sparring etc. (EY Law)
- Beurteilung von Lieferketten und Geschäftsmodellen
- Beratung in Bezug auf das Daten-Mapping und Systemanpassungen
- Aufbau von Supply Chain Tracability-Systemen für relevante Batteriekomponenten
- Vendor Due Diligence – Leistungen für bestehende Chain of Custody-Dokumentation

Beratung zirkulärer Geschäftsmodelle

- Marktevaluation
- Design von zirkulären Geschäftsmodellen
- Kosten-Analyse
- Zollrechtliche & steuerliche Beurteilung von geänderten Lieferketten

Prüfung/ Beratung von Verträgen mit Lieferanten & Kunden

- Beratung von Klauseln in Lieferantenverträgen, Projekt- und Kundenverträgen



EUFLR

EU-Zwangsarbeitsverordnung

EU-FLR | Übersicht



13.12.2024

Verordnung tritt in Kraft



26.06.2026

Veröffentlichung der Leitlinien und Einführung der EU-Risikodatenbank für Produkte und Regionen mit erhöhtem Zwangsarbeitsrisiko



14.12.2027

Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem EU-Markt

Was ändert sich?

- **Alle Produkte betroffen**
Gilt für alle Waren, unabhängig von Branche, Herkunft oder Produktionsort, inkl. innerhalb der EU hergestellter Waren.
- **Gesamte Lieferkette im Fokus**
Erfasst sämtliche Stufen: Rohstoffe, Komponenten und Endprodukte.
- **Produktverbot statt Berichtspflicht**
Produkte, die ganz oder teilweise unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, dürfen nicht mehr auf dem EU-Markt gehandelt oder aus der EU exportiert werden.

Wen betrifft es?

- Hersteller
- Importeure
- Händler & Distributoren
- Einzelhändler
- Online-Händler / E-Commerce-Unternehmen
- EU- und Nicht-EU-Unternehmen, die Produkte auf dem EU-Markt bereitstellen oder aus der EU exportieren.

Bedeutung für die Praxis

- Lieferketten transparenter dokumentieren und nachvollziehbar machen.
- Risiken von Zwangsarbeit frühzeitig identifizieren und bewerten.
- EU-Risikodatenbank nutzen, um Risiko-Produkte und Risiko-Regionen zu identifizieren.
- Lieferantenmanagement und Compliance-Prozesse stärken.
- Nachweise bereithalten und auf behördliche Anfragen und Untersuchungen vorbereitet sein.

EU-FLR | Übersicht

Zwangsarbeitsverhältnisse
können auch in der EU bestehen!

Indikatoren / Formen von verbotener Zwangsarbeit

- Gewalt, Drohung oder Einschüchterung (physische oder psychische Nötigung)
- Schuldknechtschaft
- Einbehaltung von Ausweispapieren,
- Lohnvorenthaltung
- Massive Überstunden unter Zwang
- Isolation
- Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit / Missbrauch einer Abhängigkeit oder Vulnerabilität

Risikoorientierter Prüfansatz

Je höher das Risiko eines Produkts, einer Lieferkette oder einer Bezugsregion, desto genauer muss geprüft und dokumentiert werden.

Situation	Reaktion
Schwacher Verdacht, unklare Hinweise	Interne Untersuchung, zusätzliche Nachweise anfordern
Erheblicher Verdacht, aber Sachverhalt noch ungeklärt	Lieferantenaudit, Eskalation, ggf. Lieferstopp
Hohe Wahrscheinlichkeit oder bestätigtes Vorliegen von Zwangsarbeit	Sofortige Risikominimierung (Lieferstopp, Abhilfemaßnahmen, Auslistung Lieferant); anschließend prüfen, ob Kontaktaufnahme mit zuständiger Behörde strategisch sinnvoll ist

Vereinfachtes Handlungsschema

EU Forced Labour Regulation | EUFLR-Datenbank



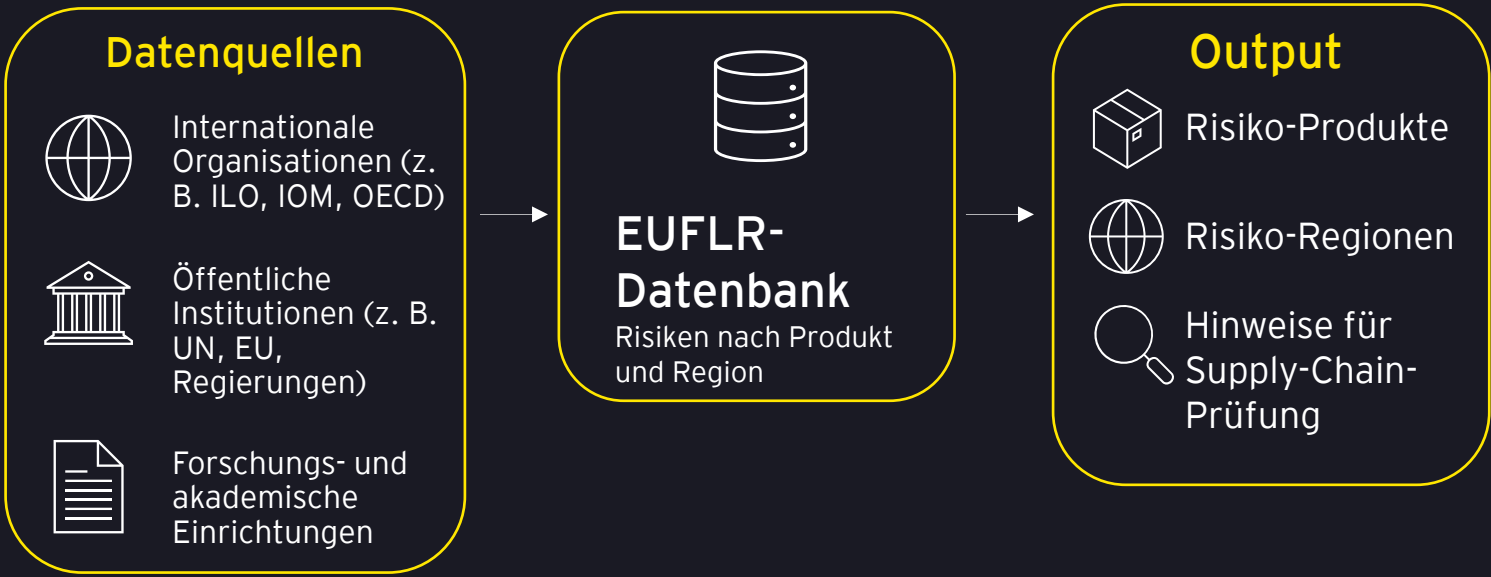
Ab dem **14.12.2027** dürfen Produkte, die ganz oder teilweise unter Einsatz von Zwangsarbeit hergestellt wurden, nicht mehr auf dem EU-Markt verkauft oder aus der EU exportiert werden



Durchsetzung durch EU und Mitgliedstaaten



Verbot von Produkten mit Zwangsarbeit



Wer nutzt die Datenbank?



Wirtschaftsakteure
Freiwillige Bewertung von Zwangsarbeitsrisiken in Betrieben und Lieferketten



Die Europäische Kommission und die zuständigen Behörden in den EU-Ländern
Bewertung der Wahrscheinlichkeit möglicher Verstöße gegen das Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem EU-Markt



Andere Interessenträger
Unterstützung beim Verständnis globaler Zwangsarbeitsrisiken

EUFLR | US-Zolldrohungen bon 10% bzw. 12,5%

- STR Section-301-Untersuchungen zu fehlenden/ineffektiven Forced-Labour-Importverboten in 60 Staaten.
- Für die EU wird fehlende effektive Durchsetzung genannt; vorgeschlagen sind zusätzliche Zölle von 10 % bzw. 12,5 %.
- Kernaussage: Menschenrechtsrisiken werden handels- und zollpolitisch sanktionierbar.

EUFLR – Was Mandanten bei uns anfragen



Rechtliche Beratung

- Verknüpfung der Beratung aus CS3D, LkSG und EUFLR – Beratung zu Schnittstellen, Synergieeffekten, zusätzliche Regelungsbedarfe
- Design & Dokumentation der erforderlichen Risikomanagement-Prozesse, Integration ins bestehende Risikomanagementsystem
- Konkret: Beurteilungen zum Uigur Forced Labor Act

Prüfung/ Beratung von Verträgen mit Lieferanten & Kunden

- Beratung von EUFLR-Klauseln in Lieferantenverträgen, Projekt- und Kundenverträgen

EUFLR-Readiness / Betroffenheitsanalyse

- Analyse der betroffenen Produktgruppen, Lieferketten, Herkunftsländer und Unternehmensrollen im Hinblick auf EUFLR
- Bewertung bestehender Prozesse, Verantwortlichkeiten und Dokumentationen hinsichtlich EUFLR-Anforderungen
- Identifikation von Handlungsbedarfen zur Vorbereitung auf behördliche Anfragen und Untersuchungen

Supply Chain Risk Mapping

- Unterstützung bei der Identifikation von Risiko-Produkten, Risiko-Regionen und kritischen Lieferanten
- Einbindung der EU-Risikodatenbank und weiterer öffentlich verfügbarer Quellen in die Risikobewertung
- Entwicklung eines risikobasierten Priorisierungsansatzes für Lieferketten und Warengruppen

Dokumentation & Nachweisführung

- Aufbau einer strukturierten Nachweisdokumentation zu Produkten, Lieferanten, Produktionsstandorten und Herkunftsinformationen
- Beratung zur Erfassung und Aufbereitung von Informationen für mögliche Behördenanfragen
- Entwicklung von Dokumentationsstandards und internen Ablageprozessen für EUFLR-relevante Nachweise

Zoll- und Import-/Exportprozesse

- Analyse der Schnittstellen zwischen EUFLR, Zollprozessen und bestehenden Trade-Compliance-Strukturen
- Beratung zur Einbindung von Produkt-, Lieferanten- und Ursprungsdaten in Import- und Exportprozesse
- Vorbereitung auf mögliche Auswirkungen bei Grenzkontrollen, Freigabeaussetzungen oder behördlichen Maßnahmen



OzonVO / F-Gase

EU-Ozonverordnung / F-Gas-Verordnung

Ozon-VO / F-Gas-VO | Überblick

EU-Ozonverordnung (EU) 2024/590

- Produktion, Inverkehrbringen, Verwendung und Handel mit ODS bzw. ODS-haltigen Produkten/Anlagen grundsätzlich verboten
- Ausnahmen begrenzt (z. B. Feedstock, Labor-/Analysezwecke, Halone in unverzichtbarer Brandbekämpfung).
- Geplante Emissionen sind **verboten**
- Unbeabsichtigte Freisetzungen sind durch alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu **minimieren**
- März 2025: elektronisches **Lizenzsystem** für ODS-Import/-Export; Handelslizenz kann bis zu drei Jahre Sendungen abdecken; Integration in EU-Zollsystem / Single Window.

F-Gase-Verordnung (EU) 2024/573 - HFKW/F-Gase

- Beschleunigter HFKW-Phase-Down: EU-Marktmenge sinkt deutlich → 2050 vollständiger Phase-Out der HFKW-Quoten
- **Neue bzw. gestaffelte Verbote** für Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik abhängig von Anlagentyp, Leistung und GWP-Wert → langfristiger Wechsel zu GWP-armen bzw. natürlichen Kältemitteln
- **Erweiterte Betreiberpflichten**: Dichtheitskontrollen, Leckage-Erkennung, Reparatur- und Dokumentationspflichten; Ausweitung u. a. auf HFO und mobile Anwendungen.

Verschiebung des Fokus von einer reinen Stoff-/Geräteprüfung zu einem laufenden Compliance-System aus:

- Inventarisierung
- Fristenmanagement
- Lizenz-/Quotensteuerung
- Wartungsprozessen
- Rückgewinnung/Entsorgung
- Nachweisen und Schulungen

Anlagen mit hohem GWP (z. B. R404A/R410A) sollten vor Kosten- und Verfügbarkeitsdruck bewertet werden: Ersatz-/Retrofit-Entscheidungen, Serviceverträge, Recyclingkette und Dokumentation frühzeitig absichern.

Ozon-VO / F-Gas-VO | Zollabwicklung



Einfuhr = den Eingang von Stoffen, Erzeugnissen und Einrichtungen in das Zollgebiet der Union soweit das Gebiet von der Ratifizierung des Montrealer Protokolls erfasst ist.

Dies umfasst auch das Zollverfahren Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, Versand, Zollager, Freizonen, Vorübergehende Verwendung und Endverwendung und die aktive und passive Veredelung.

TARIC Codierungen bei der Einfuhr / Ausfuhr

[ATLAS Info 0804/25](#)

[ATLAS Info 0771/25](#)

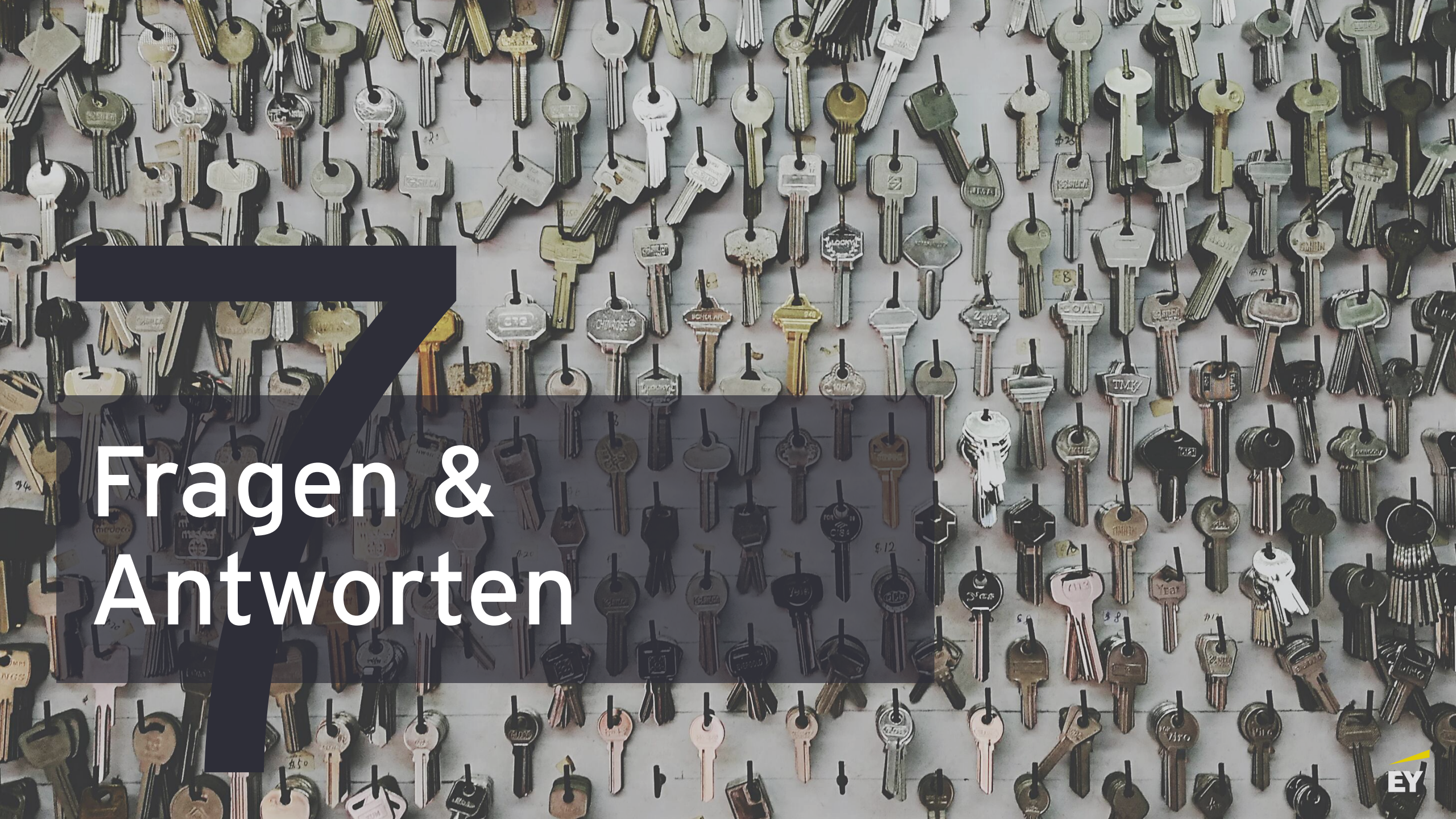
Besonderheiten bei [SDE-Bewilligungen](#)

Aktuell: Problem bei A1 Typ C Bewilligungen (EIDR/Anschreibeverfahren) - Widerrufe der Bewilligung bzw. Ausschluss von Warenpositionen aufgrund fehlender CERTEX Schnittstelle (seit 1. Juni 2026)

Einfuhrverbringungsverbote beachten (→ insbes. Einwegbehältnisse)

Die Lizenzpflicht besteht bereits seit 11. März 2024

Quotenregelung für Einführer von teilfluorierte Kohlenwasserstoffen + Kälte-, Klima-, Wärmepumpen- oder Dosierinhalatoren mit HFKW



Fragen & Antworten



Richard J. Albert

Partner | Global Trade & Sustainability Regulations

+49 341 2526 17756

richard.j.albert@de.ey.com

Hinweise zu dieser Präsentation

Die im Rahmen dieser Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.

Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.

Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

EY | Building a better working world

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2026 EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de